


**GESCHÄFTSFÜHRENDES  
VORSTANDSMITGLIED**

Düsternbrooker Weg 71, 24105 Kiel  
Tel.: 0431 / 570 65-0, Fax: 570 65-25

E-Mail: webmaster@aik-sh.de  
Internet: www.aik-sh.de

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Wirtschaftsausschuss  
Der Vorsitzende  
Herrn Manfred Neil  
Postfach 7121  
24171 Kiel

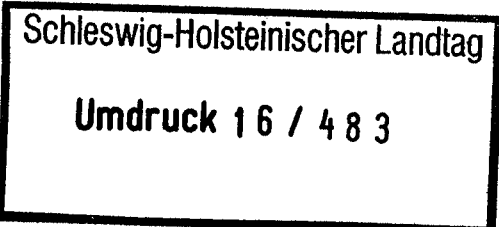
Schleswig-Holsteinischer Landtag				
04.01.2006 08:29				
Expl.:		Anl.: <i>1</i>		
LP	L	L1	L2	L3

02. Januar 2006

Aktenzeichen bitte stets angeben

6.3.13 - Dr. Al./M.

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Ingenieurgesetzes  
Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 16/337  
Dortiges Schreiben - L 21 - vom 19.12.2005**



Sehr geehrter Herr Neil,

in der Anlage finden Sie meine seinerzeitige Stellungnahme zum Gesetzentwurf an den Wirtschaftsminister.

Diese Stellungnahme erhalte ich vollinhaltlich aufrecht. Für den Fall, dass weitere Rückfragen erforderlich sind, stehe ich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

*Klaus Alberts*  
Dr. Klaus Alberts

**Anlage**





**GESCHÄFTSFÜHRENDES  
VORSTANDSMITGLIED**

Düsternbrooker Weg 71, 24105 Kiel  
Tel.: 0431 / 570 65-0, Fax: 570 65-25

E-Mail: [webmaster@aik-sh.de](mailto:webmaster@aik-sh.de)  
Internet: [www.aik-sh.de](http://www.aik-sh.de)

Ministerium für Wissenschaft,  
Wirtschaft und Verkehr des  
Landes Schleswig-Holstein  
Frau Scheffler  
Postfach 7128  
24171 Kiel

27. September 2005

Aktenzeichen bitte stets angeben  
6.3.13 - Dr.AI./S.

**Anpassung des Ingenieurgesetzes des Landes Schleswig-Holstein i.d.F.d.B. vom 31. März 1992 (GVOBl. Schl.-H. 1992 S. 219), zuletzt geändert durch Landesverordnung vom 16. September 2003 (GVOBl. 2003 S. 503) an die Richtlinie 2001/19/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Mai 2001 (ABl. EG Nr. L 206 S. 1) Dortiges Schreiben VII 632 - Z 1000/1767 A vom 02.09.2005**

Sehr geehrte Frau Scheffler,

in o. a. Angelegenheit habe ich den Entwurf einer Kabinettsvorlage eines Änderungsgesetzes zum Ingenieurgesetz zur Kenntnis genommen.

Ich nehme zu § 1 Nr. 1 Buchstabe a wie folgt Stellung:

Für den Fall, dass ausschließlich eine Regelstudienzeit von mindestens 6 theoretischen Studiensemestern vorgesehen worden wäre, wäre der Entwurf in diesem Punkt zustimmungsfähig durch die Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein.

Dadurch aber, dass die Führung der Berufsbezeichnung „Ingenieur“ auch nach einer Regelstudienzeit von 3 Jahren möglich ist, ist der Entwurf in diesem Kernpunkt nicht zustimmungsfähig.

In der entsprechenden Begründung Ihres Entwurfs heißt es, dass eine Mindeststudienzeit von 3 Jahren im Hinblick auf die Bachelorabschlüsse „vertretbar“ sei. Es wird dann weiter ausgeführt, dass das letzte Studiensemester auch der Diplom- oder Abschlussarbeit gewidmet sein könne.

Durch die Verwendung des Wortes „vertretbar“ wird für mich deutlich, dass auch Ihrem Hause die Problematik dieser Regelung bewusst ist, wird doch die tatsächliche theoretische Mindeststudienzeit auf 5 Semester reduziert, da das Prüfungssemester keine neuen Lehrinhalte mehr vermittelt, sondern bereits den Beginn des das Studium abschließenden Prüfungsvorganges markiert.

Es ist nicht hinnehmbar, dass in Schleswig-Holstein jemand die Berufsbezeichnung „Ingenieur“ führt, der nur 2 ½ Jahre studiert hat. In dieser Zeit sind auf keinen Fall die theoretischen Inhalte zu vermitteln, die junge Ingenieure nach ihrer Ausbildung konkurrenzfähig machen. Folge wird sein, dass schleswig-holsteinische Ingenieurabsolventen im nationalen und internationalen Wettbewerb zurückfallen und deutlich schlechtere Berufsaussichten haben als Absolventen aus anderen Bundesländern mit 6 oder sogar 8 Vollsemestern vor dem Bachelorabschluss.

Daher stimmt die Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein dem Entwurf auch ausdrücklich in diesem Kernpunkt nicht zu. Dem gegenüber sind alle anderen Regelungen des Entwurfs marginal und sollten nicht weiter kommentiert werden.

Nach meiner Auffassung ist das Ministerium nunmehr gefordert, auf der Basis dieser Stellungnahme die vorgesehene Regelung noch einmal zu überdenken.

Ich bin gern bereit, im Rahmen einer mündlichen Anhörung weitere Ausführungen zu machen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Klaus Alberts